

Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2024 der Stadt Glinde

Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) für die Stadt Glinde Öffentliche Auslegung

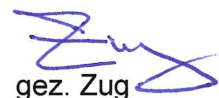
Rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, welche zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgte mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 25.06.2005 betreffend die §§ 47 a-e sowie mit der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 06.03.2006 und weitere Regelwerke.

In den Jahren 2009, 2014 und 2019 wurde der Lärmaktionsplan (1., 2. bzw. 3. Stufe) für die Stadt Glinde beschlossen. Alle 5 Jahre sind die Inhalte des Plans zu überprüfen und – falls erforderlich – zu überarbeiten. Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes soll die Öffentlichkeit gehört und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben werden, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Planung mitzuwirken.

Die Stadtvertretung der Stadt Glinde hat in der Sitzung am 28.03.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) für die Stadt gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Planentwurf besteht aus dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe, dem Formblatt für den Lärmaktionsplan der 4. Stufe sowie den Lärmkarten. **Diese Planunterlagen hängen in der Zeit vom 10.04.2024 bis zum 13.05.2024 in der Stadtverwaltung Glinde, 21509 Glinde, Markt 1 (Rathaus), im Foyer des 2. Obergeschosses während der Sprechzeiten öffentlich aus.** Parallel werden die Unterlagen auf der Homepage unter <https://www.glinde.de/rathaus-politik/umwelt-klimaschutz/laermaktionsplanung> veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen dazu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen.

Glinde, den 28.03.2024

Stadt Glinde
Der Bürgermeister


gez. Zug

Verfügung

Einstellung ins Internet [www.glinde.de/Amtliche Bekanntmachung](http://www.glinde.de/Amtliche_Bekanntmachung)
und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) am 02.04.2024
bis einschließlich 13.05.2024